

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

## **Beratungsvorlage**

zu TOP **29.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 18. November 2004

### **Zustimmung zu Vereinbarungen zur Übernahme planerischer Leistungen**

- 29.1** 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A und  
2. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes in Meerbusch-Büderich,  
Sport- und Freizeitzentrum Am Eisenbrand, Tennishallen
- 29.2** 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A und  
102. Änderung des Flächennutzungsplanes in Meerbusch-Büderich,  
Sport- und Freizeitzentrum Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg
- 29.3** 66. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Haus Meer
- 29.4** Bebauungsplan Nr. 247, Meerbusch-Büderich, Haus Meer

### **Beschlussvorschlag:**

- 29.1 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A und  
2. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes in Meerbusch-Büderich,  
Sport- und Freizeitzentrum Am Eisenbrand, Tennishallen

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt stimmt der Vereinbarung zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A und 2. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitzentrum Am Eisenbrand, Tennishallen in der als Anlage beigefügten Fassung zu.

- 29.2 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A und  
102. Änderung des Flächennutzungsplanes in Meerbusch-Büderich,  
Sport- und Freizeitzentrum Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt stimmt der Vereinbarung zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A und 102. Änderung des Flächennutzungsplanes in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitzentrum Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg in der als Anlage beigefügten Fassung zu.

### 29.3 66. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Haus Meer

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt stimmt der Vereinbarung zur Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Haus Meer in der als Anlage beigefügten Fassung zu.

### 29.4 Bebauungsplan Nr. 247, Meerbusch-Büderich, Haus Meer

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt stimmt der Vereinbarung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247, Meerbusch-Büderich, Haus Meer in der als Anlage beigefügten Fassung zu.

#### **Begründung:**

In der Vergangenheit wurden bei Bebauungsplanänderungen oder Aufstellungen von Bebauungsplänen sowie bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen die Leistungen zur Aufstellung der Bauleitpläne von den Antragstellern übernommen, sofern diese dies in ihrem Antrag anboten. Die Anträge lagen der jeweiligen Beratungsvorlage bei. Die Angebote zur Übernahme der planerischen Leistungen wurden von Ausschuss und Rat stets zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Übernahme der planerischen Leistungen wurden schriftliche Vereinbarungen zwischen Verwaltung und Antragstellern auf Grundlage einer von der Stadt erstellten Mustervereinbarung getroffen.

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Meerbusch vom 3. November 1999 legt in § 1 (1) Nr. 3 die Zuständigkeit des Rates für die Entscheidung über den Abschluss städtebaulicher Verträge im Sinne des § 11 BauGB fest. Die mit dem Antragsteller abzuschließende Vereinbarung zur Übernahme planerischer Leistungen ist als Vertrag nach § 11 (1) Nr. 3 BauGB anzusehen und bedarf somit der Zustimmung des Rates.

#### **Lösung:**

Die mit den Planungen verbundenen Arbeiten können ob ihres Umfangs von der Verwaltung kurz- und mittelfristig nicht geleistet werden. Die Antragsteller haben sich bereit erklärt, planerische Leistungen auf ihre Kosten zu übernehmen. Die Verwaltung schlägt daher vor, wie im Beschlussvorschlag im einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k  
Erster Beigeordneter

#### **Sprecher im Rat :**